

Wichtige Termine

1. September 2025	Workshop «Rechtssystem der EU und praktisches Arbeiten mit EU-Recht» Durchführungsort: Europa Institut an der Universität Zürich
21. Oktober 2025	Workshop «EU-Kennzeichnungsrecht» Durchführungsort: Europa Institut an der Universität Zürich
20. November 2025	Schriftliche Prüfung Modul 1 Online, remote
20. Januar 2026	Workshop «Einführung ins Schweizer Lebensmittelrecht» Durchführungsort: ZHAW Wädenswil
19. März 2026	Workshop «Einführung: Kennzeichnung von Lebensmitteln» Durchführungsort: ZHAW Wädenswil
21. April 2026	Schriftliche Prüfung Modul 2 Online, remote

Anmerkung zum Modul 3: Termine für Besprechungen innerhalb des Moduls 3 werden rechtzeitig mitgeteilt, bzw. individuell mit den Tutorinnen/Tutoren vereinbart. Das Modul beginnt im Mai 2026 und wird ca. Ende Juli 2026 abgeschlossen (Abgabetermin der Abschlussarbeit; dieser wird noch mitgeteilt).

Ort

Der Lehrgang CAS Lebensmittelrecht kann überall durchgeführt werden, wo ein Internetzugang besteht. Die Workshops finden am Europa Institut an der Universität Zürich bzw. an der ZHAW in Wädenswil statt.

Kosten

CHF 7590 (inkl. Frühbucherrabatt 5 % bei Anmeldung bis 12. Mai 2025)
CHF 7990 (regulärer Preis)

Kosten beinhalten: Zutrittsberechtigung und aktuelle Lehrunterlagen auf Internetplattform, Betreuung durch qualifizierte Tutorinnen und Tutoren, Unterlagen und Verpflegung an den Workshops, Prüfungsgebühren sowie Abschlussfeier.

Anmeldung

Anmeldung online unter www.zhaw.ch/cas-lebensmittelrecht
Anmeldeschluss: 30. Juni 2025
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.



Kontakt

Dr. Evelyn Kirchsteiger-Meier
Dozentin und Leiterin Fachgruppe QM und Lebensmittelrecht
Studienleitung CAS Lebensmittelrecht
Tel. +41 58 934 57 04
meev@zhaw.ch

ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Life Sciences und Facility Management
ILGI Institut für Lebensmittel- und Getränkeinnovation

Campus Reidbach
Einsiedlerstrasse 35
CH-8820 Wädenswil
Tel. +41 58 934 57 04
meev@zhaw.ch
www.zhaw.ch/cas-lebensmittelrecht

Anmeldung und Informationen zum CAS in Lebensmittelrecht



zhaw

Life Sciences und Facility Management

Studiengang 2025

CAS in

Lebensmittelrecht

In Zusammenarbeit mit:


EuropaInstitut
AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH
GEGRÜNDET 1992

www.zhaw.ch/cas-lebensmittelrecht

Certificate of Advanced Studies in Lebensmittelrecht

CAS als Fernlernkurs

Die Fachgruppe QM und Lebensmittelrecht des Instituts für Lebensmittel- und Getränkeinnovation der ZHAW Wädenswil bietet diesen internetbasierten Fernlernkurs als Zertifikatslehrgang (CAS) in Zusammenarbeit mit dem Europa Institut an der Universität Zürich an.

Der berufs begleitende, sorgfältig betreute Kurs bietet die Möglichkeit, in ungefähr einem Jahr einen umfassenden und aktuellen Überblick über die relevanten lebensmittelrechtlichen Vorschriften der EU und der Schweiz zu gewinnen. Zusätzlich wird nachhaltiges Orientierungs- und Methodenwissen vermittelt; d. h. trotz der hohen Dynamik von lebensmittelrechtlichen Entwicklungen behalten die Teilnehmenden den Überblick und erlangen Sicherheit im Umgang mit lebensmittelrechtlichen Fragestellungen.

Der Fernlernkurs berücksichtigt die Anforderungen an eine berufsbegleitende Weiterbildung durch die Möglichkeit, den Lernzeitpunkt und die -geschwindigkeit selbst zu bestimmen. Zudem wird auf diese Weise die Vereinbarkeit mit dem Privatleben unterstützt. Durch die Workshops werden aber auch der direkte Lehrdialog, der Erfahrungsaustausch und das gegenseitige Kennenlernen gefördert.

Kurs- und Prüfungssprache ist Deutsch, einzelne zusätzliche Unterlagen können auch auf Englisch bereitgestellt werden.

«Vielen Dank für den sehr gut organisierten und spannenden Lehrgang; ich merke, wie ich das erworbene Wissen direkt auf meine tägliche Arbeit anwenden kann.»

Erika Muhl, QSE Specialist,
Coca Cola HBC Schweiz

Ziele und Perspektiven

Ziel des Lehrganges ist es, den Teilnehmenden eine anspruchsvolle und praxisbezogene Einführung in die relevanten Regelungsbereiche der EU und der Schweiz betreffend Herstellung sowie Vermarktung von Lebensmitteln zu vermitteln. Nach Absolvierung des Lehrgangs sind die Teilnehmenden in der Lage, einschlägige Rechtsakte zu finden und sie kompetent in lebensmittelrechtlichen Fragestellungen und Projekten im Unternehmen einzusetzen. Den Absolvierenden steht ein Netzwerk zur Verfügung, in dem regelmässig ein spezifischer Newsletter versendet wird und Treffen möglich sind.

Dauer

Der Fernlernkurs dauert rund 1 Jahr und beginnt am 1. September 2025 mit dem Modul 1 (Abschluss des CAS im Frühjahr 2026).

Zielgruppen

Der Kurs richtet sich vor allem an Nicht-Juristen, die sich beruflich mit dem Lebensmittelrecht beschäftigen: Beispielsweise Verantwortliche und Mitarbeitende der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements, des Fachbereichs Regulatory Affairs/Compliance, der Produktentwicklung, der Produktion, des Einkaufs und des Marketings; aber auch Personen, welche sich für Rechtsfragen im Zusammenhang mit Lebensmitteln interessieren und sich in diese Richtung entwickeln möchten, sind angesprochen.

Zulassung

Zugelassen werden Personen, die über einen Abschluss einer staatlich anerkannten Hochschule verfügen. Ausnahmsweise können Berufsleute mit entsprechender fachlicher Qualifikation und Abschluss sowie mind. 3-jähriger Praxiserfahrung (davon mind. 1 Jahr in einem Lebensmittelbetrieb) zugelassen werden; darüber entscheidet die Studienleitung nach einem Zulassungsgespräch.

Umfang und Abschluss

Der gesamte Kursumfang beträgt rund 360 Stunden. Er teilt sich auf in:

- Modul 1 und 2 (Selbstlernstudium): je ca. 120 Stunden
- Modul 3 (Abschlussarbeit): ca. 120 Stunden
- Die Workshops sind in obigen Stundenzahlen eingeschlossen.

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen schliessen mit dem Titel **CAS Certificate of Advanced Studies in Lebensmittelrecht** ab. Für den CAS werden 12 Credits* vergeben.

* Credits im Rahmen des European Credit Transfer Systems (ECTS): einheitliches europäisches Bewertungssystem von Studienleistungen im Rahmen der Bologna-Reform. Ein Kreditpunkt entspricht ca. 25–30 Arbeitsstunden.

Aufbau, Inhalt und Methodik

Der Fernlernkurs besteht aus 3 Modulen (siehe untenstehende Grafik). Die Lernmaterialien (Skripte, Übungen, ggfs. weitere Materialien) für die einzelnen Lerneinheiten der Module 1 und 2 werden in zweiwöchigem Rhythmus auf einer Internetplattform zur Verfügung gestellt. Die Kursteilnehmenden erarbeiten die Inhalte selbständig und werden durch Tutorinnen/Tutoren betreut. Die Teilnehmenden können auch über ein speziell eingerichtetes Online-Frageforum untereinander und mit den Tutorinnen/Tutoren die aktuellen Kursthemen diskutieren.

Zusätzlich besuchen die Teilnehmenden zwei Workshops am Europa Institut an der Universität Zürich (Themen: «Rechtssystem der EU und praktisches Arbeiten mit EU-Recht», «EU-Kennzeichnungsrecht») sowie zwei Workshops an der ZHAW in Wädenswil (Themen: «Einführung ins schweizerische Lebensmittelrecht», «Einführung: Kennzeichnung von Lebensmitteln»).

Module	Themen
Modul 1: EU-Lebensmittelrecht Das Modul 1 wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen	Rechtssystem der EU und praktisches Arbeiten mit EU-Recht (Workshop)
	Grundlagen des EU-Lebensmittelrechts und Bedeutung für die Schweiz
	Zusatzstoffe, Aromen, Enzyme, Vitamine und Mineralstoffe, unerwünschte Stoffe
	Kennzeichnung von Lebensmitteln (inkl. Workshop)
Modul 2: CH-Lebensmittelrecht Das Modul 2 wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.	Neuartige Lebensmittel, Qualitätsbezeichnungen, GVO, besondere Ernährung
	Vollzug, amtliche Überwachung, Lebensmittelhygiene
	Einführung, Grundlagen (historischer Streifzug, Struktur des schweizerischen Lebensmittelrechts, allgemeiner Rechtsrahmen, Grundsätze, Beschaffung, wichtige zuständige Behörden), inkl. Workshop
	Selbstkontrolle und Lebensmittelhygiene
Modul 3: Abschlussarbeit CAS	Bewilligungen und Meldungen Rechtsdurchsetzung: Vollzug des Lebensmittelrechts; strafrechtliche Aspekte des Lebensmittelrechts
	Stoffe und Zusätze
	Kennzeichnung von Lebensmitteln: Verpflichtende Angaben (inkl. Workshop)
	Werbung für Lebensmittel und freiwillige Angaben
	Die Aufgabenstellung erfolgt im Idealfall in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen, in dem die/der Teilnehmende beschäftigt ist, oder sie wird durch die Studienleitung festgelegt.